

COVID-19-SCHUTZKONZEPT - GEMEINSCHAFTSZENTRUM RESCH

1. MASKENPFLICHT

In allen öffentlich zugänglichen Räumen des GZ Resch gilt Maskenpflicht.

Massnahmen

Ab 21. Oktober 2020 gilt Maskentragpflicht gemäss Art. 3b der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19).

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Gemeinschaftszentrum reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Eine Handhygienestation steht beim Haupteingang zum GZ Resch.

Diverse Möglichkeiten zum Händewaschen sind gegeben: Toiletten, Seminarraum, Werkstätten und Ateliers, Partyraum, Küche, FabLab

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Besucher halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Im Foyer werden die Tische so platziert, dass von Tischkante zu Tischkante immer ein Abstand von 1.5 m gewährleistet ist. Die Mitarbeiterin an der Theke arbeitet hinter einer Plexiglasscheibe.

Bei Bewegungskursen und Vereinstrainings in unseren Tanz- und Gymnastikräumen muss der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden.

Erwachsenenbildungskurse in unserem Seminarraum werden mit einem Sicherheitsabstand von 1.5 m durchgeführt. Aufgrund der Raumgrösse dürfen sich maximal 13 Personen (12 Teilnehmende und 1 Referent/in) im Raum befinden.

In unseren Werkstätten und Ateliers muss auf den notwendigen Sicherheitsabstand von 1.5 m geachtet werden. Eine Zutrittskontrolle zu den Werkstätten erfolgt durch das Personal des GZ Resch.

Besucherinnen und Besucher betreten unser Büro nicht. Die Tür wird entsprechend beschriftet und eine Bodenmarkierung wird angebracht.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m können im Leiterbüro Gesichtsmasken bezogen werden (Mund-Nasen-Schutz).

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Das GZ Resch wird von unserem Hausdienst täglich gründlich gereinigt.

In den Räumen werden Flächendesinfektionsmittel und Reinigungstücher aus Papier bereitgestellt. Die Desinfektion von problematischen Stellen/Gegenständen ist Aufgabe der Raumnutzer.

Für die Durchlüftung der Räume sorgen die Raumnutzer zu Beginn bzw. am Ende jeder Lektion.

In den wichtigsten Räumen werden geschlossene Abfalleimer platziert.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen bleiben, wenn immer möglich, zu Hause.

6. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher mit typischen Symptomen werden sofort nach Hause geschickt.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Keine Massnahmen vorgesehen

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen (vor allem Kursleitende und Vereinsverantwortliche) über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen werden schriftlich über die Änderungen im Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird auf unserer Webseite veröffentlicht.

Beim Haupteingang werden die wichtigsten Regeln auf einem grossen Plakat bekanntgemacht. Dieselben Regeln erscheinen auch auf unserem Informationsbildschirm.

Auf weitere wichtige Verhaltensregeln wird dort hingewiesen, wo es notwendig ist.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Mitarbeitenden werden über die Hygienemassnahmen und den sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert.

Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt.

Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Der Bestand an Hygienemasken wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen sind verpflichtet eine Teilnehmerliste zu führen. Teilnehmende müssen jederzeit kontaktiert werden können.

Die Kursleitenden und Vereinsverantwortlichen haben ihr eigenes Schutzkonzept.

Der Zutritt zum Haus durch die Werkstätten ist verboten. Die Besucherinnen und -besucher der Werkstätten betreten das Haus nur durch den Haupteingang und melden sich beim Personal des GZ Resch an.

ANHÄNGE

Anhang

Regeln für Besucherinnen und Besucher

Regeln für Kursleitende und Vereinsverantwortliche

Schutzkonzept Abenteuerspielplatz Dräggspatz

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person: Daniel Walser

Unterschrift und Datum: 21. Oktober 2020

